

## Darf man das?

### Lösung zum Beispiel 1

Nicolas hätte seine Datenspuren minimieren können, indem er sein Passwort nicht auf dem Post-it notiert. Stattdessen sollte er ein sicheres Passwort verwenden und es in einem sicheren Passwort-Manager speichern, sodass er dort nachsehen kann, falls es ihm entfällt.

### Lösung zum Beispiel 2

Maya hat mehrere Fehler begangen: Sie hätte auf keinen Fall einen privaten USB-Stick an den Arbeitsrechner anschließen dürfen, sondern nur firmeneigene und dafür zur Verfügung gestellte Geräte. Insbesondere sensible Kundendaten müssen außerdem, wenn zuhause daran gearbeitet werden soll, über eine sichere Verbindung übertragen werden. Ein USB-Stick ist hierfür ungeeignet, da dieser z. B. schnell aus der Tasche rutschen oder entwendet werden kann und die darauf befindlichen Dateien oftmals nicht einmal mit einem Passwort vor einem unberechtigten Zugriff geschützt werden. Zudem darf Maya nur dann Daten zuhause verwenden, wenn sie dafür die Freigabe von ihrem Unternehmen hat – wenn sie solche für private Zwecke verwendet, macht sie sich strafbar. Mögliche Folgen reichen von einer Abmahnung seitens des Arbeitgebers bis hin zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe.

### Lösung zum Beispiel 3

In dieser Situation hätte Yusuf das Recht auf Privatsphäre des Kunden respektieren und die Kontaktdaten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung löschen müssen. Es ist wichtig, dass ein Unternehmen klare Richtlinien zur Speicherung und Verwendung von Kundendaten hat und dass diese Richtlinien regelmäßig den Beschäftigten vermittelt werden. Darüber hinaus ergreifen Unternehmen oft auch technische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kundendaten nur so lange gespeichert werden, wie es für den beabsichtigten Zweck notwendig ist und dass solche Daten nicht für persönliche Zwecke verwendet werden können. Yusuf hat mit seinem Handeln also klar gegen diese Regeln verstoßen.